

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 28.11.2024;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Wischmann, Ronald

Verwaltung

Jaeger, Markus

Schriftführerin

Meyer, Gabriele

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Trost, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 10) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 11) 3. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband
- 12) Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Park+Ride-Anlage
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Rothe und Herr Trost sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Punkt „Bauangelegenheiten“ erweitert..

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, den Punkt „Bauangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Punkt „Bauangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es wurde kein Beschluss in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefasst.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vor.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Das Fräsgut wird je nach Wetterlage in die Schlaglöcher auf dem Parkplatz „Freizeitland“ eingebracht.
- Dank an alle Helfer und den Sozialausschuss für den Arbeitseinsatz auf dem Friedhof.
- Für die Pflege der Knicks und der Gräben in der Feldmark wurden Gelder in den Haushalt aufgenommen. Es werden jährlich Pflegearbeiten durchgeführt.
- Die Straßenlampe Am Sande und die Beleuchtung im Ort werden in den nächsten Tagen repariert. Die Versicherung kommt für den

- Schaden, der durch einen Heckenbrand entstanden ist, nicht auf.
- Das Dach der Turnhalle wird gerade saniert. Die Arbeiten beeinträchtigen den Schul- und Vereinssport.
- Eine Arbeitsbegehung des gemeindlichen Bauhofes hat Mängel aufgezeigt, die nun abgearbeitet werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist nicht weiter möglich, da der Sozialraum des Gemeindearbeiters dafür entfallen würde.
- Am 10.01.2025 findet um 19:00 Uhr der Neujahrsempfang statt. Er wird vom Förderverein Alte Schule ausgerichtet.
- Am 08.03.2025 findet die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ statt.
- Das Land hat Fördermittel für Feuerwehrgerätehäuser gestrichen. Der NDR hat sich diesem Thema am Beispiel der Feuerwehr Müsen angenommen und einen Beitrag im Fernsehen gesendet.

Herr Dehr dankt dem Sozialausschuss für die Planung und Durchführung der Seniorenausfahrt und für die bevorstehende Weihnachtsfeier.

6) Bericht der Ausschüsse

Herr Wischmann berichtet aus dem Bauausschuss zu folgenden Themen:

- Nach der Müllsammelaktion am 08.03.2025 wird der Kreis-Bauhof die Banketten mähen.
- Der Winterdienstplan für den Gemeindearbeiter wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Juhl von der Verwaltung erstellt.
- Die Geschwindigkeitsanzeige ist defekt und wurde eingeschickt. Sofern kein Eigenverschulden vorliegt, wird die Firma es über Kulanz abrechnen.

Frau Bade berichtet aus dem Sport- und Umweltausschuss zu folgenden Themen:

- Die Pflege des oberen Sportplatzes wird gelobt.
- In 2025 wird es ein Angebot für Kinderyoga geben.

Herr Biester berichtet aus dem Finanzausschuss zu folgenden Themen:

- Anfang November fand die Haushaltsplanung mit dem Kämmerer des Amtes statt.
- Haushaltsüberschreitungen in 2024 wurden betrachtet.

Frau Siemers berichtet aus dem Sozialausschuss zu folgenden Themen:

- Es wird von der erfolgreich verlaufenden Seniorenfahrt berichtet.
- Am 05.12. findet der Seniorenadvent statt.
- Am 09.11. kamen viele Helfer zum Arbeitseinsatz auf den Friedhof. Es ist festzustellen, dass eine langfristige Umstellung des Friedhofes erforderlich ist, da häufiger kleine Gräber benötigt werden.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Beschilderung in der Bergstraße fehlerhaft ist. Es wird gefragt, warum die Hecken an der Bekenbrücke nicht ersetzt wurden.

Herr Dehr dankt für die Hinweise und nimmt sich der Sache an. Die Klärung der noch offenen Restarbeiten übernimmt Herr Wischmann.

Eine Bürgerin fragt, ob ein erneuter Antrag auf einen Zebrastreifen nach der Änderung der Straßenverkehrsordnung gestellt werden sollte. Herr Dehr möchte die Erschließung des Neubaugebietes abwarten, um dann Klarheit für einen geeigneten Standort zu haben.

Weiter wird nach dem Sachstand zu den Bahnarbeiten gefragt. Herr Dehr berichtet, dass der Baubeginn am 01.08.2025 erfolgen soll.

Es wird gefragt, ob der Zustand des unteren Wiesenweges vor Beginn der Baumaßnahme dokumentiert wurde. Herr Dehr wird dies mit der Tiefbauabteilung des Amtes klären.

Mit der Fertigstellung der Sporthalle wird Ende Januar 2025 gerechnet.

Es werden Bedenken zur Silvesterknallerei geäußert. Frau Bade regt an, sich über dieses Thema Gedanken zu machen.

8) Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Herr Jaeger stellt die Vorlage vor und berichtet, dass die Verwaltung jeden einzelnen Bescheid des Finanzamtes manuell geprüft hat.

Die Gemeinde Müssen war bisher in der Konsolidierung, sodass die Mindesthebesätze laut Transparenzregister angesetzt werden müssen.

Beschluss

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Müssen (Hebesatzsatzung) wird in der durch die heutige Beratung gefundenen Form und Fassung beschlossen.

2. Die Hebesätze werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 453 %
- Grundsteuer B 425 %
- Gewerbesteuer 380 %

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan

Herr Jaeger stellt die Vorlage vor.

Für das Jahresergebnis 2024 erwartet die Gemeinde einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 235. Dies ist um TEUR 57 höher als der erwartete Fehlbetrag.

Der Finanzplan schließt mit einem Abgang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 239. Dies ist ein um TEUR 231 besseres Ergebnis.

Ergebnisplan:

Die Ertragssituation der Gemeinde hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung um TEUR 43 auf TEUR 2.555 verbessert. Dies liegt im Wesentlichen an den um TEUR 53 gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Der positiven Entwicklung der Erträge stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 86 gegenüber. Von den Mehraufwendungen resultieren TEUR 43 aus der Kitaumlage des Amtes, die sich aus den gemeldeten Mitteln der Kitaträger ergibt. Darüber hinaus sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Grundstücke und Liegenschaften um TEUR 29 gestiegen. Durch die Investitionen des Vorjahres sind die Abschreibungen der Vermögensgegenstände um TEUR 15 gestiegen.

Finanzplan:

Zunächst wirken sich bis auf die Abschreibungen die vorangestellten Erträge und Aufwendungen auf den Finanzplan aus. Dass es darüber hinaus im Berichtsjahr zu geringeren Auszahlungen gekommen ist, ist im Wesentlichen auf die Abrechnung der Bauarbeiten in der Bergstraße zurückzuführen, da diese durch den Kreis erst im Jahr 2025 abgerechnet werden. Es handelt sich hierbei also nicht um eine dauerhafte Einsparung, sondern um eine zeitliche Verschiebung in den nächsten Haushalt.

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung inklusive der erforderlichen Anlagen beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Herr Jaeger stellt die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes vor.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 401 erwartet. Darüber hinaus wird im Finanzplan der Gemeinde ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 413 erwartet.

Ergebnishaushalt:

Aus laufender Verwaltungstätigkeit werden Erträge in Höhe von TEUR 2.598 erwartet. Damit ist die Erwartung um TEUR 43 höher als im Haushaltsjahr 2024. Im

Wesentlichen ist das darauf zurückzuführen, dass die Schlüsselzuweisungen, die Einkommensteueranteile und die Umsatzsteueranteile aus dem Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr höher sind. Gleichzeitig werden gegenüber 2024 um TEUR 29 geringere Gewerbesteuererinnahmen erwartet, da im Haushaltsjahr 2024 Einmaleffekte aus Nachveranlagungen und Betriebsprüfungen enthalten waren, die für das Jahr 2025 nicht zu erwarten sind.

Die erwarteten Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 217. Mit TEUR 147 machen von dieser Veränderung die Transferaufwendungen den Großteil aus. In den Transferaufwendungen ist die Amtsumlage, die Kitaumlage und die Kreisumlage enthalten. Auch die laufenden Kosten der Unterhaltung und der Bewirtschaftung werden in 2025 um TEUR 43 höher erwartet.

Die vorangestellte Darstellung führt in der Gemeinde zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. In dem Planjahr und den folgenden drei Planjahren gibt die Gemeinde mehr aus, als dass sie mit Steuergeldern und Zuweisungen vom Land einnimmt. Die Liquiditätsreserven der Gemeinde werden somit angegriffen und langsam aufgezehrt. Der Liquiditätsbestand der Gemeinde beläuft sich somit am Ende der Planjahre nur noch auf TEUR 234.

Beschluss

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan wird inklusive der erforderlichen Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 3. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband

Herr Jaeger stellt die Vorlage vor. Der Wasser- und Bodenverband Steinau/Büchen hat im laufenden Jahr 2024 eine Beitragserhöhung für die Gewässerunterhaltung vorgenommen. Der bislang zu zahlende jährliche Beitrag erhöhte sich von bislang 19.447,30 € auf nunmehr 22.040,27 €. Der Beitrag des Landschaftsverbandes Herzogtum Lauenburg blieb unverändert. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 15,07 €/GE auf nunmehr 17,99 €/GE zu erhöhen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Müssen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie im Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg von nunmehr 15,07 €/GE auf 17,99 €/GE.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Park+Ride-Anlage

Herr Dehr erläutert die Vorlage. Die folgende Änderung wurden in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Park+Ride-Anlage vorgenommen:

Unter 6.5 waren bisher nur Inhaber des blauen EU-Parkausweises berechtigt, entgeltfrei zu parken. Laut der StVO sind auch Inhaber eines gelben und orangenen Parkausweises berechtigt, entgeltfrei zu parken. Dies wurde nun überarbeitet und die gelben und orangenen Parkausweise wurden mit aufgenommen.

Der orangene und der gelbe Parkausweis berechtigt nur zum entgeltfreien Parken. Daher wurde keine Änderung unter dem Punkt 9.4 zur Berechtigung zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätze vorgenommen.

Beschluss

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Park+Ride-Anlage wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Frau Meyer wurde am 27.11.2024 vom Amtsausschuss zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Sie beginnt ihre neue Aufgabe am 01.12.2024. Frau Meyer stellt sich und ihr neues Aufgabenfeld kurz vor.

.....
Detlef Dehr
Vorsitz

.....
Gabriele Meyer
Schriftführung